

Herrn
Kay Scheller
Präsident des
Bundesrechnungshofs
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Düsseldorf, 22. Januar 2018

523 [vorab per E-Mail an: poststelle@brh.bund.de, kay.scheller@brh.bund.de]

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-ID Nummer: DE119353203

Sonderbericht zu EPSAS – Ihr Schreiben vom 17.01.2018

Sehr geehrter Herr Scheller,

für die ausführliche Antwort zu unserem Schreiben vom 01.12.2017 danken wir Ihnen. Sie zeigt, wie wichtig in der öffentlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile der EPSAS die Differenzierung der drei grundsätzlichen Diskussionsstränge ist:

- (1) Gibt es Reformbedarf an sich: **Kameralistik vs. Doppik?**
- (2) Besteht darüber hinaus Harmonisierungsbedarf (national, europaweit, international) und falls ja, welcher Grad an **Harmonisierung** ist erforderlich?
- (3) Wenn der Übergang zur Doppik bejaht wird: Wie sollte das Regelwerk zur Rechnungslegung bzw. wie sollten die **Rechnungslegungsstandards inhaltlich ausgestaltet** sein?

Dass in der aktuellen Diskussion zusätzlich noch weitere Diskussionsstränge „untergemischt“ werden (z.B. Kriterien für das Standardsetting (Governance) oder Umfang der Reform (inkl. Haushaltswesen oder ohne)), ist u.a. ein Grund, dass man sich häufig im Kreise dreht und in der Sache leider kaum vorankommt.

Zu den drei genannten Aspekten ist ergänzend Folgendes festzuhalten:

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Dr. Klaus-Peter Feld, WP StB;
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.

Seite 2/3 zum Schreiben vom 22.01.2018 an den Bundesrechnungshof

Doppik

Das IDW fordert eine Rechnungslegung der öffentlichen Hand, die auf Transparenz und Generationengerechtigkeit angelegt ist. Die Rechnungslegung von Bund und Ländern im größten europäischen Mitgliedstaat sollte – anders als heute – einem internationalen Vergleich standhalten. Ebenso sollte der Bund seine Vermögensrechnung auf Basis einer in sich konsistenten Datenbasis und nicht anhand fehleranfälliger Nebenrechnungen vervollständigen. Dies leistet eine doppelte, periodengerechte Rechnungslegung ohne Zweifel besser als eine zahlungsstrombasierte.

Wir begrüßen daher Ihre Klarstellung, dass der Bundesrechnungshof die Doppik nicht ablehnt. Dem Sonderbericht konnten wir dies so nicht ohne Weiteres entnehmen.

Harmonisierung

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass Sie eine europäische Harmonisierung der Rechnungslegung allerdings ablehnen.

Nach einer europäischen Währungsunion, Bankenunion, Fiskalunion, Beschäftigungsunion usw. ist unverständlich, wieso die europäische Integration ausgerechnet bei der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor enden soll, während dies im Bereich der Wirtschaft weitergehend geregelt ist.

Zumindest innerhalb Deutschlands zwischen den Ebenen (Bund/ Länder/ Kommunen) und zwischen den Bundesländern ist eine Harmonisierung unerlässlich, wenn ein Mindestmaß nationaler Transparenz und Rechenschaft sichergestellt werden soll.

Ausgestaltung doppischer Rechnungslegungsstandards

Die genannten Ziele lassen sich nur erreichen, wenn ein konsistentes Regelwerk zugrunde gelegt wird. Solange diese Regelungen die doppelten Grundsätze widerspiegeln, erscheint grundsätzlich vieles vertretbar – sei es nun das HGB mit branchenbezogenen Modifizierungen, Standards staatlicher Doppik, IFRS mit branchenbezogenen Modifizierungen, IPSAS o.ä.

Würden Bund und Länder einheitlich die Standards staatlicher Doppik anwenden, wäre dies aus unserer Sicht bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Seite 3/3 zum Schreiben vom 22.01.2018 an den Bundesrechnungshof

In der europäischen Debatte entwickelt sich seit Längerem eine mehrheitliche Unterstützung für eine Pflicht zur Anwendung der IPSAS oder jedenfalls daraus abgeleiteter EPSAS. Für eine europäische Harmonisierung wäre es wenig zielführend, wenn jeder Mitgliedstaat versuchte, seine nationalen Regelungen durchzusetzen. Stattdessen ist es erfolgversprechender, auf einem Regelwerk aufzusetzen, das bereits einen internationalen Kompromiss unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Sektors darstellt – wie dies eben (nur) bei den IPSAS der Fall ist.

Eine solche internationale Verständigung auf künftige Inhalte sollte aber keinesfalls ohne Beteiligung eines wichtigen und starken Landes wie Deutschland stattfinden. Dies wäre indes der Fall, wenn allgemein der Eindruck entstünde, dass Deutschland nicht beabsichtigt, auf eine (vereinheitlichte) Doppik überzugehen. Insofern agieren andere Mitgliedstaaten hier deutlich vorausschauender.

Es bleibt zu hoffen, dass auch Deutschland die Fortentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung als Investition in die Zukunft sieht und aktiv mitgestaltet. Wir laufen sonst Gefahr, dass Dritte uns vor vollendete Tatsachen stellen.

Gerne stehen wir für den weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Naumann

Dr. Eulner, WP StB
Fachreferentin